

→ Elektrotechnik

Kurstermine

Auf Anfrage

Kursort

Aalen

E-CHECK Auffrischkurs

Der E-CHECK als anerkanntes Gütesiegel für die geprüfte Elektroanlage erfordert eine regelmäßige Qualifizierung für den ausführenden Fachbetrieb bzw. den Gesellen /die Gesellin, der/die die Anlagenbeurteilung übernimmt. Das Seminar vermittelt Ihnen die normativen Hintergründe, die rechtssichere Durchführung des E-CHECKS und zeigt Ihnen die Anwendung des E-CHECK Prüfleitfadens in der Umsetzung für die Praxis. Mit erfolgreichem Abschluss erhalten Sie ein E-CHECK Zertifikat und werden daher weiterhin als befähigter E-CHECK Fachbetrieb anerkannt.

Wichtig: Das Auffrischungsseminar im 2-jährigen Rhythmus ist die zwingende Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der E-CHECK Markennutzung.

Hinweis: Es werden keine Messgeräte benötigt. Im Auffrischkurs finden keine praktischen Messungen durch die Teilnehmer/innen statt.

Basis der E-CHECK Auffrischungsschulung 2024/2025/2026 ist die Aktualisierung zu wichtigen normativen und gesetzlichen Änderungen für elektrische Anlagen für Erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und die dafür notwendige normenkonforme Hauptstromversorgung im Gebäude. Um als fachkompetenter Prüfer und Ansprechpartner zu fungieren. Besonders die Anfang 2024 in Kraft getretenen technischen und organisatorischen Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz für Netz- und Anlagenbetreiber stellen die Elektrobetriebe vor neue Herausforderungen zur individuellen Lösungsfindung an jeder Anlage.

Eine Wiederholung der Messungen von elektrischen Anlagen mit Vorführung an einem Simulator wird durch den Dozenten gezeigt.

Kursinhalte

- E-CHECK Erfahrungsaustausch
- Diskussion von Praxisfällen
- Normkonforme und ordentliche steckerfertige Erzeugungseinrichtungen
- Gesetzliche Vorgaben und technische Umsetzung für steuerbaren Verbrauchseinrichtungen
- Aufbau und Umsetzung des Zählerplatzes mit Direkt- oder EMS-Steuerung nach EnWG §14a
- Kundeneigene Erfassung von Messwerten im Vorzählerbereich
- Erweiterung von Bestandsanlagen
- Praxisprobleme bei Messungen in elektrischen Anlagen
- Interpretation von Messergebnissen und alternativen Prüfabläufen
- Seminarabschluss



Zielgruppe

Gesellen/Gesellinnen und Meister/innen mit mehrjähriger E-CHECK Erfahrung (befähigte Personen im Sinne der BetrSichV). Zugelassen sind nur Personen aus Innungsfachbetrieben. An einem E-CHECK Auffrischkurs ist nur teilnahmeberechtigt, wer bereits eingetragener E-CHECK Fachbetrieb ist und im 2-Jahres Qualifizierungsturnus sich befindet!

Voraussetzung

Messtechnische Fachkenntnisse und E-CHECK Prüferfahrung.

Abschluss

Sie erhalten ein etz-Zertifikat

Fachkursförderung: Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus finanziert.

Für Unternehmen in Baden-Württemberg und für Privatpersonen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg beträgt diese Förderung pro Teilnehmer/in 30 % des regulären Kurspreises, für Teilnehmer/innen, die das 55. Lebensjahr vor Kursbeginn oder innerhalb des Kurszeitraumes vollendet haben, sogar 70 %. Ab dem Renteneintritt muss der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen Arbeitsvertrag vorlegen, um förderfähig zu sein. Kursteilnehmer/innen, die erwerbstätig sind und keinen Berufsabschluss haben, durch den Besuch eines Fachkurses jedoch die Qualifikation steigern, erhalten eine Förderung in Höhe von 70 % zu den Kursgebühren.

Für Kursbeginn ab dem 01.09.2026 gilt für folgende förderfähigen Teilnehmenden **ein einheitlicher Fördersatz von 45 %**

- Erwerbstätige mit Beschäftigungsort in Baden-Württemberg
- Erwerbstätige sowie Erwerbsfähige mit Wohnort in Baden-Württemberg
- Unternehmerinnen und Unternehmer einschließlich Freiberuflerinnen und Freiberufler mit Unternehmenssitz in Baden-Württemberg

Als erwerbsfähig im Sinne des Fachkursprogramms gelten alle Personen mit Wohnort in Baden-Württemberg, die sich beruflich weiterbilden möchten, derzeit jedoch nicht erwerbstätig sind. Dazu zählen beispielsweise Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, Rentnerinnen und Rentner, Gründungswillige sowie Studierende.

Nicht förderfähig sind Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften. Die Förderung kann ausbezahlt werden, bis die Fördersumme dieser Förderperiode ausgeschöpft ist. Sobald die Fördersumme ausgeschöpft ist, ist bis zum Beginn der nächsten Förderperiode keine Förderung mehr möglich.

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union

